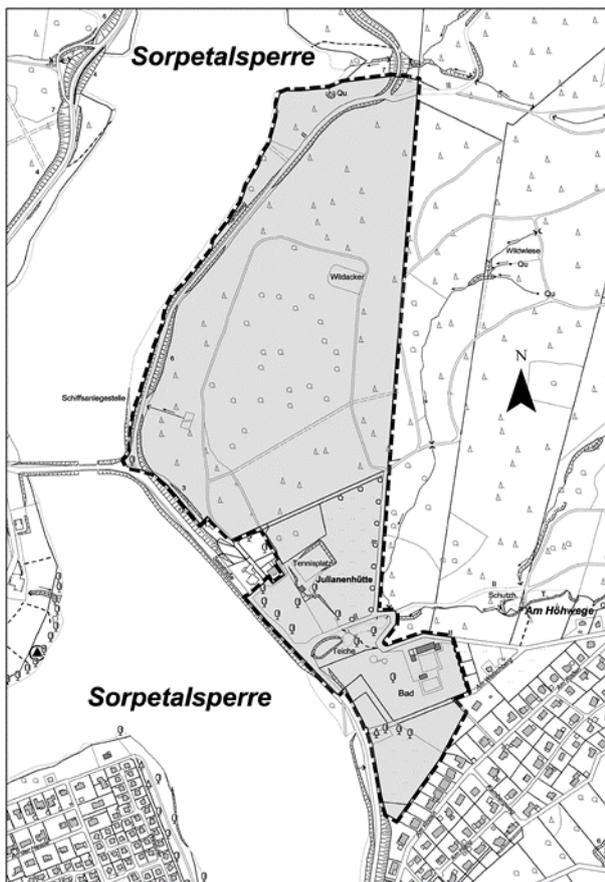


über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung der Entwürfe zur Aufhebung des geltenden Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ für den Ortsteil Sundern-Amecke

Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ und die Begründung zu dem Bebauungsplan sowie die Aufhebung des aus dem Jahre 2009 stammenden ursprünglichen Bebauungsplanes A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung bestimmt.

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt die Durchführung der Offenlage der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ (Neuaufstellung) und der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.“

Aufhebungsplan Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“

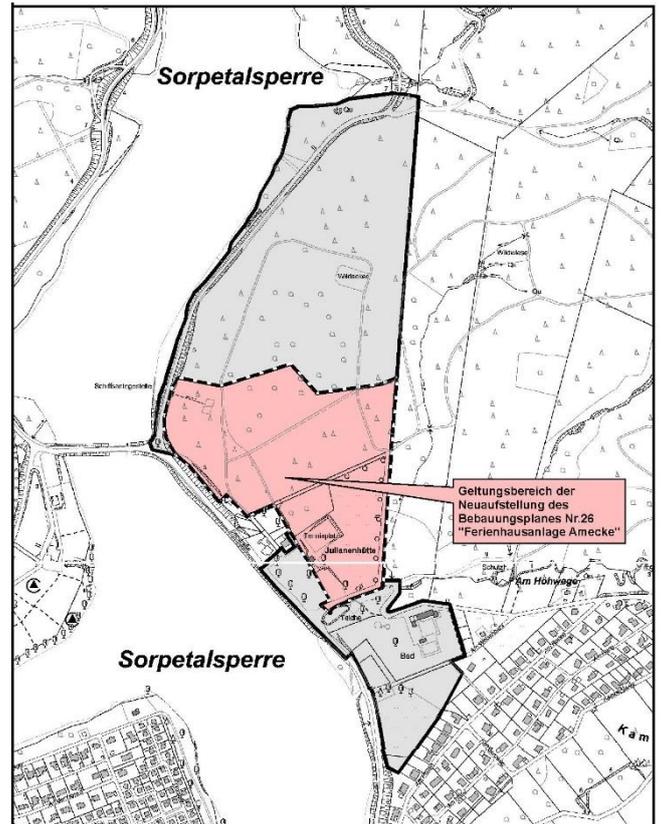


Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Der seit dem 16.03.2009 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ sichert die Umsetzung einer Ferienhausanlage mit ca. 220 Ferienhäusern planungsrechtlich ab. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorangeschrittenen Entwicklung im Ortsteil Amecke soll eine derart dimensionierte Anlage nicht mehr umgesetzt werden.

Neuaufstellungsplan Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis
Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Sundern, Ortsteil Amecke, nordöstlich des Vorbeckens am Sorpesee. Die Entfernung zur Kernstadt Sundern beträgt ca. 6 km. Unmittelbar angrenzend an das Plangebiet verläuft die Landstraße 687.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke der Flur 3 in der Gemarkung Amecke:

Flurstücke 76, 91, 92, 95 tlw., 99 tlw., 105 tlw., 123 und 126 tlw..

Der Neuaufstellungsentwurf setzt nunmehr eine signifikant reduzierte Ferienhausanlage mit nunmehr max. 60 Ferienhäusern fest.

Aufgrund des Cyberangriffs auf die SIT- Südwestfalen und den hiermit verbundenen Problemen hinsichtlich

einer ordnungsgemäßen Beteiligung wird das Offenlegungsverfahren wiederholt.

Der Aufhebungsplan, der Neuaufstellungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ und die Begründung hierzu sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11.12.2023 bis einschließlich 16.01.2024

im Internet unter der vorübergehenden Notfallhomepage der Stadt Sundern

<https://notfallseite.sit.nrw/sundern>

im Bereich Bauleitplanung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der Planzeichnung und der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Umweltbericht nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB: Der Umweltbericht beschreibt und bewertet die voraussichtlichen Umweltbelange des Bebauungsplanverfahrens. Im Umweltbericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung zu den möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, Landschaft, Boden, Wasser, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Umweltrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern werden aufgezeigt. Es erfolgt eine Auswirkungsprognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung.

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann, Stand 10/2023): Prüfung, ob eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit vorliegt und ob Auswirkungen auf planungsrelevante Tiere und/oder Pflanzen bestehen.

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Stellungnahme des Hochsauerlandkreises, FB 4 vom 04.04.2023
-Untere Landschaftsbehörde, Naturparke- mit Empfehlungen zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Hinweisen zu Biotopflächen und CEF-Maßnahmen sowie hinsichtlich erforderlicher Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Plangebiets.

Hinweis: Es liegen keine umweltbezogenen Informationen aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Neben der Offenlage im Internet besteht die Möglichkeit, die Planentwürfe sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Aufhebung und zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“ gegenüber der Stadt Sundern abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sundern (Sauerland), den 05.12.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Ohlig

(Fachbereichsleiter)